

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Bitburg hat in seiner Sitzung am 24. April 1997 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Auf der Acht“ im Stadtteil Erdorf beschlossen.

In der Sitzung des Bauausschusses der Stadt Bitburg am 9. Dezember 2009 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 Bereich „Auf der Acht“, Stadtteil Erdorf, gebilligt und der Beschluss gefasst, sowohl die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als auch die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen wurde in der Zeit vom 2. Februar 2010 bis einschließlich 5. März 2010 durchgeführt. Im Anschluss an diese öffentliche Auslegung haben der Ortsbeirat Erdorf und der Bauausschuss der Stadt Bitburg in ihrer Sitzung am 14. September 2011 im Rahmen der Abwägung der vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander den Beschluss gefasst, den Entwurf des Bebauungsplanes zu ändern.

In gleicher Sitzung haben der Ortsbeirat Erdorf und der Bauausschuss den Bebauungsplanentwurf einschließlich seiner Änderungen gebilligt und den Beschluss gefasst, diesen geänderten Bebauungsplanentwurf gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes:

Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Erschließung von Wohnbauflächen geschaffen und eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gewährleistet werden.

Zudem sind die erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen zu regeln. Im Rahmen einer Umweltprüfung sind außerdem die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und anschließend in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten.

Lage und Grobabgrenzung des Plangebietes:

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes liegt nördlich des Erdorfer Ortskerns.

Das Plangebiet wird im Wesentlichen umgrenzt von der vorhandenen Wohnbebauung entlang der Bonner Straße (B 257) im Südwesten, von der vorhandenen Bebauung an der Schulstraße im Südosten, von den landwirtschaftlichen Flächen und dem Friedhof im Nordosten und von den Grünflächen an der Bonner Straße im Nordwesten.

Das Plangebiet beinhaltet Flurstücke der Flur 8, Gemarkung Erdorf, und umfasst ca. 6,6 ha.

Der abgegrenzte Geltungsbereich des Plangebietes ist in dem nachstehenden, nicht maßstäblichen Lageplan dargestellt.



Die erforderlichen externen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen werden auf den Flurstücken 178/4, 1231/179, 177/1 und teilweise 171/6 der Flur 1, Gemarkung Stahl (Bedhard), durchgeführt.

Die parzellenscharfe Umgrenzung des Plangebietes einschließlich der Umgrenzung der für den naturschutzrechtlichen Ausgleich vorgesehenen externen Flächen kann der in der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme bereitgehaltenen Planunterlage entnommen werden.

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentliche Auslegung der Planunterlagen:

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 Bereich „Auf der Acht“, Stadtteil Erdorf, bestehend aus der Planzeichnung M.: 1:1000 und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit dem Umweltbericht einschließlich des Grünordnungsplanes als Anlage zum Bebauungsplan und zudem die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29. November 2011 bis einschließlich 14. Dezember 2011 bei der Stadtverwaltung Bitburg, Rathaus, Geschäftsbereich 3, Zimmer 301, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Hiermit wird zudem bekannt gemacht, dass die Stadt Bitburg gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB von der Möglichkeit Gebrauch macht, die Dauer der öffentlichen Auslegung angemessen zu verkürzen.

Über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit den auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belangen des Umweltschutzes einschließlich des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan mit Berücksichtigung der Eingriffe in Natur und Landschaft
- Schalltechnische Untersuchung zur Ermittlung und Beurteilung der Geräuschimmissionen im Plangebiet durch verschiedene Emittenten (Straßenverkehr auf der B 257, Schienenverkehr auf der Strecke Euskirchen – Ehrang, Dorfgemeinschaftshaus und andere potentielle Schallquellen)
- Faunistisches Fachgutachten zu den Artengruppen Vögel, Fledermäuse u.a.: Durchführung einer standort- und eingriffsbezogenen Untersuchung im Erfassungszeitraum Sommer 2008
- Entwässerungskonzept

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB wird auch darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist und
- dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadtverwaltung Bitburg
Bitburg, 7. November 2011

Joachim Kandels, Bürgermeister